

Leitfaden Schulgesundheit (Anhang)

(gestützt auf den Leitfaden Schulgesundheit vom 24. Juni 2019)

Status: Genehmigt von der Schulpflege

Datum: 24. Juni 2019

Kategorie: Schulinterner Leitfaden

Verantwortlich: Kommission Schulorganisatorisches

Schulzahnpflege

Der Wert des jährlich ausgegebenen Gutscheins pro Jugendliche/r wurde mit Schulpflegebeschluss vom 13. April 2010 wie folgt festgelegt:

- 1. und 2. Schuljahr je Fr. 65.- (ohne Bite-wing-Röntgenbilder)
- 3. Schuljahr Fr. 99.- (inkl. Bite-wing-Röntgenbilder)

Die Fluoridlackbehandlung und das Röntgen bedingen das Einverständnis der Eltern.

Der Maximalbeitrag während der ganzen Sekundarschulzeit an Behandlungskosten und/oder Kosten für Stellungskorrekturen beträgt Fr. 1'500.-. Grundlage für eine Berechtigung für einen solchen Beitrag bildet die Regelung für die Reduktion von Elternbeiträgen für Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen.

Überprüfung des Impfstatus und Durchführung von Impfungen

Der Impfablauf in den 1. Klassen wurde am 28. März 2012 gemeinsam mit den Schulärzten festgelegt.

- Der Impfablauf wird in der Informationsbroschüre für die Eltern der neuen 1. Sek-Schüler/innen beschrieben. Diese wird vor den Sommerferien per Post verschickt.
- Am Elternabend im September folgen Information durch die Schulärztin über den Ablauf sowie Erläuterungen zum Einverständnis-Formular.
- In der nachfolgenden Woche sind Impfausweis und das ausgefülltes Einverständnis-Formular auf der Schulverwaltung abzugeben.
- Bis Ende September folgt die Information der Klassenlehrpersonen und Abgabe der Impfausweise, Formulare (nach Klasse geordnet) sowie eine Excelliste (Klassen- und Zeiteinteilung) und frankierter Rückantwortcouverts an die Eltern / Erziehungsberechtigten an die Schulärztin.
- Vor dem 1. Impftermin erhält die Schulverwaltung von der Schulärztin die Impfpfehlung sowie Impfausweise und Einverständnis-Formulare.
- Die Impfpfehlungen werden von der Schulverwaltung via Klassenlehrpersonen verteilt.
- Die Impfausweise werden nach der letzten Impfung in Juni den Klassenlehrpersonen zur Rückgabe an die Jugendlichen abgegeben.
- Die Impftage werden im Vorfeld mit Schulleitung und Schulärztin besprochen, festgelegt und durch die Schulverwaltung in den Kalender eingetragen.

1. Impfung: Im Oktober
2. Impfung: Im Dezember
3. Impfung: Im Juni

Obligatorische ärztliche Untersuchung

Die Kosten für die Durchführung der obligatorischen ärztlichen Untersuchung bei der Schulärztin werden durch einen Gutschein abgedeckt, welcher den Eltern / Erziehungsberechtigten zugestellt wird. Der Wert des Gutscheins beträgt Fr. 60.-.

Wird die Untersuchung beim Privatarzt durchgeführt, gehen die Kosten zulasten der Eltern.

Ergänzendes Gespräch zur obligatorischen Untersuchung

Es besteht im Rahmen der obligatorischen ärztlichen Untersuchung zusätzlich die Möglichkeit für ein freiwilliges, ergänzendes Gespräch mit dem Arzt / der Ärztin. Die Schulpflege hat am 20. Dezember 2011 entschieden, das ergänzende Gespräch nur bei der Schulärztin anzubieten. Die Kosten dafür kann die Schulärztin separat in Rechnung stellen. Sie werden nicht durch den Gutschein abgedeckt.

Wird das ergänzende Gespräch zur obligatorischen Untersuchung beim Privatarzt durchgeführt, gehen die Kosten zulasten der Eltern / Erziehungsberechtigten.